

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 21. Januar 2015

Gesundheits- und Fürsorgedirektion**21 2014.RRGR.1141 Motion 223-2014 SP-JUSO-PSA (Lüthi, Burgdorf)
Für eine kohärente Sozialpolitik!**

Vorstoss-Nr.: 223-2014
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 17.11.2014

Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Lüthi, Burgdorf) (Sprecher/in)

SP-JUSO-PSA (Müller, Langenthal)
SP-JUSO-PSA (Siegenthaler, Thun)

Weitere Unterschriften: 22

Dringlichkeit gewährt: Ja 20.11.2014

RRB-Nr.: 1508/2014 vom 17. Dezember 2014
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Für eine kohärente Sozialpolitik!

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Revision des Sozialhilfegesetzes aufzuzeigen, wie die priorisierten Massnahmen des Sozialberichts, den der Grosse Rat 2013 zur Kenntnis genommen hat, umgesetzt werden können.

In den letzten Jahren sind in verschiedenen Sparpaketen zahlreiche Sparmassnahmen beschlossen worden, um das strukturelle Defizit des Kantons zu beseitigen. Diese Sparmassnahmen haben insbesondere den Gesundheits- und Sozialbereich empfindlich getroffen, beträgt das gesamtstaatliche Sparvolumen in diesen Bereichen doch über 200 Mio. Franken pro Jahr. Da die anstehende Revision des Sozialhilfegesetzes einen weiteren parlamentarischen Sparauftrag umzusetzen hat (Motion 260/2012 «Kostenoptimierung in der Sozialhilfe»), ist die Vorlage zwingend in einen sozialpolitischen Gesamtzusammenhang zu stellen. Dazu gehört insbesondere, dass neben allfälligen, von der Motion geforderten Kürzungsmassnahmen auch Massnahmen geprüft werden, die es erlauben, Armutssituationen – und damit über kurz oder lang den Bezug von Sozialhilfeleistungen – zu verhindern. In der Vorlage zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes sind daher diejenigen priorisierten Massnahmen des Sozialberichts mit zu prüfen, die dieses Präventionsziel verfolgen (z. B. Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe oder Ausbau von präventiven Unterstützungsangeboten in besonderen Problemsituationen). Die Legitimation hierzu leitet sich schon aus der Tatsache ab, dass die Massnahmen des Sozialberichts nicht nur vom Regierungsrat verabschiedet, sondern auch vom Grossen Rat mit einer grossen Mehrheit (112 Ja-Stimmen) zur Kenntnis genommen worden sind.

Begründung der Dringlichkeit: Die Arbeiten zur Revision des Sozialhilfegesetzes haben bereits begonnen.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat im November 2012 im Rahmen des Sozialberichtes einen Massnahmenplan

zur Bekämpfung der Armut verabschiedet (RRB 1701 vom 28. 11. 2012). Dabei priorisierte er verschiedene Massnahmen, so zum Beispiel auch eine erweiterte Analyse der wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung durch eine Befragung von armutsbetroffenen Personen (wird in der nächsten Sozialberichterstattung umgesetzt), legte ein besonderes Gewicht aber auf Massnahmen in der kollektiven Existenzsicherung, wie den Ausbau schulergänzender Kinderbetreuung, den Aufbau präventiver Familienhilfen, die Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe sowie die Einführung einer Beratungskette und Begleitung Jugendlicher bis zu einer Anschlusslösung nach der Ausbildung.

Obwohl die Umsetzung dieser Massnahmen formal nicht an die Revision des Sozialhilfegesetzes gebunden ist, scheint es unabdingbar, die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der SHG-Revision aufzuzeigen. Der im Rahmen der anstehenden SHG-Revision umzusetzende Sparauftrag (Motion 260-2012 «Kostenoptimierung in der Sozialhilfe») kann nämlich nur dann sozialpolitisch vertretbar aufgegriffen werden, wenn die Revisionsanliegen in ein grösseres sozialpolitisches Umfeld eingebettet und nicht mit einem isolierten Fokus auf die Sozialhilfe diskutiert werden.

Insbesondere Massnahmen wie die Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe, die Betreuungskette für Jugendliche und junge Erwachsene sowie niederschwellige präventive Familienhilfen (AEMO) sind aus Sicht des Regierungsrates nicht nur zentrale Massnahmen zur Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in eine finanziell unabhängige Zukunft, sondern langfristig betrachtet auch nachhaltige Massnahmen zur Kostenoptimierung in der Sozialhilfe. Gerade der Fokus auf Kinder und Jugendliche verspricht eine besonders ausgeprägte präventive Wirkung.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsidentin. Nous passons donc à l'affaire 21, motion PS-PSA, Donner de la cohérence à la politique sociale. Est-ce que quelqu'un conteste cette motion puisque le Conseil-exécutif adopte cette motion? Est-ce que quelqu'un conteste l'affaire 21? – Oui. Mme Lüthi prend la parole pour le PS-PSA. C'est à vous.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). «Kohärent» – das bedeutet «zusammenhängend». Und genau darum geht es uns. In der letzten Zeit wurden hier im Grossen Rat sehr viele sozialpolitische Geschäfte verabschiedet, und es stehen uns auch noch einige bevor, die teilweise in Widerspruch zueinander stehen. So haben wir zwar im Jahr 2013 den Sozialbericht zur Kenntnis genommen und damit auch die geplanten Massnahmen zur Bekämpfung der Armut. Seither wurden gleichzeitig im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) über 200 Mio. Franken im Sozial- und Gesundheitsbereich eingespart. Weitere Kürzungen, unter anderem auch im Bereich Sozialhilfe, werden gefordert. Das Ganze geht unserer Ansicht nach nicht mehr auf. Es ist Zeit, sich einen Überblick zu verschaffen, wie man mindestens die priorisierten Massnahmen aus dem Sozialbericht umsetzen kann.

Sie erinnern sich vielleicht: Der Regierungsrat hatte im Zusammenhang mit dem Sozialbericht 22 Massnahmen erarbeitet, wie die Armut im Kanton Bern reduziert werden kann. Die Massnahmen waren das Resultat einer interdirektionalen und bereichsübergreifenden Zusammenarbeit. Sie waren eigentlich eine gute Grundlage für eine längerfristige Auslegeordnung. Aber leider hat man damals aus finanzpolitischen Überlegungen nur 7 der 22 Massnahmen priorisiert – diese jedoch deutlich. Unter anderem ging es um die Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe, den Ausbau der schulergänzenden Angebote, das Angebot «Action éducative en milieu ouvert» (Aemo), die Beratungskette und Begleitung von Jugendlichen bis zu einer Anschlusslösung nach der Ausbildung. Es gab auch ein paar Massnahmen, die nichts kosten und eher der Information und Sensibilisierung dienen.

Wir sind der Ansicht, die Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) sei jetzt genau der richtige Rahmen, um dazulegen, wie die priorisierten Massnahmen umgesetzt werden können. Denn im Sozialhilfegesetz wird festgelegt, wie man die gemeinsame Wohlfahrt der Bevölkerung sichert und jeder Person die Führung eines menschenwürdigen und eigenverantwortlichen Lebens ermöglicht. Das ist der Zweckartikel 1 des Sozialhilfegesetzes. Im Sinne der Kohärenz – also dem Einbetten in einen grösseren Zusammenhang – bitten wir Sie daher, unsere Motion anzunehmen.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Die Motion von Andrea Lüthi, «Kohärente Sozialpolitik», will klar eines erreichen. Sie will die Diskussion über die Motion Studer neu lancieren, beziehungsweise sie will der Motion «Kostenoptimierung in der Sozialhilfe» Leitplanken verpassen. Die Motionärin sagt, die Motion Studer könne nur dann sozialpolitisch vertretbar aufgegriffen werden, wenn die Revision

des Sozialhilfegesetzes in ein grösseres sozialpolitisches Umfeld eingebettet werde. Andrea Lüthi, das stimmt schlichtweg nicht. Das mag deine Meinung sein oder die Meinung der SP. Aber meine Meinung ist das nicht. Es handelt sich nicht um eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes, in die alle vorhandenen Planungen und Motionen eingearbeitet werden müssen. Es handelt sich hier um eine Revision, die von der Motion Studer ausgelöst wurde.

Dem Regierungsrat ist es selbstverständlich freigestellt, selber noch Anliegen einzubringen. Dazu ist kein Auftrag des Grossen Rates notwendig. Zudem ist mir schleierhaft, wie du dazu kommst, einen Sozialbericht – den der Grosse Rat zur Kenntnis genommen hat, das stimmt – auf die gleiche Stufe anzuheben wie eine vom Grossen Rat überwiesene Motion. Du schreibst nämlich selbst, dass formell kein Zusammenhang zwischen der Motion Studer und dem Massnahmenplan im Sozialhilfebericht 2012 besteht. Die Umsetzung der Motion Studer ist an eine Frist gebunden. Die Umsetzung der Massnahmen gemäss dem Sozialbericht hingegen nicht. Mit der Motion Lüthi würde die Motion Studer an den Sozialbericht gekoppelt. Das heisst, dem Sozialbericht würde die gleiche Priorität beigemessen wie einer vom Grossen Rat überwiesenen Motion. Andrea, sorry, das ist ein taktischer Zug, der einfach durchschaubar ist. Wir als SVP lehnen diesen Zug klar ab.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). «Die Stärke eines Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.» Ich weiss, dass dieser Satz aus der Präambel der Bundesverfassung häufig zitiert wird. Ich meine, er sei immer noch hochaktuell. Ich frage mich, wie stabil der soziale Friede im Kanton Bern bleibt, wenn die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander geht. Ich frage mich, wie gesichert unser Wohlstand ist, wenn Kinderbekommen zur Armutsfalle wird. Ich frage mich, wie hoch die Bumerang-Kosten schlussendlich sind, wenn wir weniger in die Armutsprävention und -bekämpfung investieren. Der Kanton musste in den letzten Jahren massiv sparen – mit enormen Auswirkungen auch auf den Sozialbereich. Der in der Sozialhilfe am besten investierte Kanton ist doch der, welcher dazu beiträgt, den Bezug von Sozialhilfe zu vermeiden. Das heisst, investieren wir in die Prävention; vermeiden wir Armut und damit weitere Ausgaben in der materiellen Sozialhilfe!

Wir teilen aus diesem Grund die Haltung der Motionäre und des Regierungsrats, wonach die priorisierten Massnahmen zur kollektiven Existenzsicherung, die im Sozialhilfebericht 2012 ausgewiesen wurden, umgesetzt werden müssen, und zwar so rasch als möglich. Die Umsetzung dieser Massnahmen trägt dazu bei, weitere Armutskosten im Kanton zu vermeiden. Wenn es um Kostenoptimierung in der Sozialhilfe gehen soll, müssen wir bei Familien mit Kindern ansetzen. Kinder und Jugendliche in eine finanziell unabhängige Zukunft zu begleiten, bedeutet nachhaltige Kostenoptimierung in der Sozialhilfe. Darum braucht es den Ausbau von schulergänzenden Angeboten, den Aufbau von präventiven Familienhilfen, die Harmonisierung der Stipendien und der Sozialhilfe und die Einführung einer Beratungsstelle für Jugendliche bis zu einer Anschlusslösung nach ihrer Ausbildung. Die Fraktion EVP unterstützt die Motion vorbehaltlos.

Vizepräsident Marc Jost übernimmt den Vorsitz.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern, (BDP). Die Motion verlangt, dass aufgezeigt wird, wie die priorisierten Massnahmen aus dem vom Grossen Rat im Jahr 2013 zur Kenntnis genommenen Sozialbericht umgesetzt werden könnten. Die BDP ist sich bewusst, dass die Sozialpolitik ein breites Feld ist, und dass Koordination und eine Sicht auf alle Themenfelder notwendig sind. Sozialpolitik ist zusammenhängend. Daher gibt es auch den Sozialbericht, den wir jeweils im Rat beraten und zur Kenntnis nehmen. Die Revision des Sozialhilfegesetzes ist eine Baustelle der Sozialhilfepolitik. Was hier gefordert wird, soll und muss im Sozialbericht überprüft und geplant werden. Dann werden auch die Weichen gestellt. Die BDP verlangt keinen Zwischenbericht. Oder wie sollte man das sonst aufzeigen?

Wir wollen die Verwaltung nicht mit dem Erarbeiten zusätzlicher Berichte beschäftigen, wie das in der Motion verlangt wird. Bei Gesetzesrevisionen werden politische Forderungen umgesetzt, die überwiesen wurden. Man kann dort auch, wie wir es später bei der Prämienverbilligung sehen werden, versuchen, Beschlüsse des Grossen Rates zu verhindern. Die Forderung ist hier am falschen Ort. Die BDP wartet auf die Vorschläge zur Revision des Sozialhilfegesetzes. Sie wird sich aktiv an der Beratung beteiligen. Die BDP hat den Sozialbericht positiv zur Kenntnis genommen. Sie trägt die geplanten Massnahmen nach Möglichkeit gemäss den Planungserklärungen mit. Alles zu seiner Zeit, aber nicht alles auf einmal. So lehnt die BDP den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Die Motion verlangt konkret die Umsetzung der priorisierten Massnahmen gemäss dem Sozialbericht. Liest man die Begründung, so ist eigentlich eine Überprüfung der Massnahmen gefordert. Wir haben in der Fraktion darüber diskutiert, was der Vorstoss eigentlich soll. Ist es ein Postulat oder eine verbindliche Motion? Hätten Sie einen Bericht und nicht gerade die Umsetzung verlangt, könnten wir den Vorstoss eventuell sogar unterstützen. Unserer Ansicht nach macht es nämlich Sinn, dass wir bei der Revision des Sozialhilfegesetzes gewisse Grundlagen haben. Diese wird in zwei Teilen erfolgen. Dazu muss ich Ueli Studer noch ergänzen. Ein erster Teil ergibt sich aufgrund seiner Motion. Weiter gibt es einen zweiten Teil. Dort würde es Sinn machen, wenn wir gewisse Angaben darüber hätten, wo die Kürzungsmassnahmen besonders vernünftig umgesetzt werden können.

Der vorliegende Vorstoss geht aber eindeutig zu weit. Die FDP will den Weg bei der Revision des Sozialhilfegesetzes offen lassen und sich nicht vorgängig festlegen. Sicher stehen auch wir hinter den priorisierten Massnahmen. Diese können jedoch nur umgesetzt werden, wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind. Auch wenn der Vorstoss ins Postulat gewandelt würde, könnte die Mehrheit der FDP den Vorstoss nicht unterstützen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Auch die glp wird die Motion ablehnen. Meine Vorrednerin hat es bereits gesagt: Was hier verlangt wird, ist weder Fisch noch Vogel, was unser Regelwerk anbelangt. Es ist keine Motion. Man will etwas prüfen, also hätte man es als Postulat einreichen müssen. Wie man dazu kommt, mittels eines Postulates etwas in ein Gesetz einfließen zu lassen, ist für uns doch relativ fragwürdig. Wer meint, das Sozialhilfegesetz sei das allein selig machende und wichtigste Instrument für die Armutsbekämpfung, der irrt. Wer den Armutsbericht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) liest, sieht, dass es vielfältige Massnahmen sind, die verschiedene Gesetze betreffen. So müssten beispielsweise auch Bundesgesetze angepasst werden. Zu einem grossen Teil geht es auch um Wirtschaftspolitik. Aus diesem Grund sehen wir nicht ein, und es scheint uns nicht logisch, dass man den Armutsbericht eins zu eins in das Gesetz transferieren möchte.

Nicht zuletzt lehnen wir die Motion auch deshalb ab, weil wir davon überzeugt sind, die GEF habe bereits genug zu tun, dem Rat die Gesetzesrevision überhaupt innerhalb der ordentlichen Fristen vorzulegen. Wie gesagt wurde, gibt es einen ersten, individuellen Teil, der aufgrund der Motion Studer revidiert werden muss. Weiter gibt es einen zweiten, institutionellen Teil. Die GEF hat es einmal geschafft – und das ist kein Vorwurf – im Rahmen ihrer bestehenden Kapazitäten ein nicht grosses Werk zu machen. Wir alle, die etwas näher dran sind, wissen, dass die GEF die Heimverordnung verschieben musste, weil sie zu wenige Kapazitäten hat. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hören wir damit auf, der GEF fortwährend zusätzliche Aufträge zu geben. Lassen wir sie nun arbeiten. Ich bin überzeugt, die GEF werde ihren Job aufgrund des Armutsberichts und anderer Motionen machen. Sie wird uns eine Revision vorlegen, aufgrund derer wir die verschiedenen Varianten und politischen Interessen abwägen können. Aus diesem Grund werden wir die Motion ablehnen.

Christine Häslar, Burglauenen (Grüne). Ganz einig bin ich mit Christine Schnegg: Jede Gesellschaft ist nur so stark wie ihre schwächsten Mitglieder. Wir tun gut daran, sie richtig zu integrieren, sie mitzutragen, und nicht immer wieder zu versuchen, sie mit allen möglichen Mitteln auszugrenzen und noch schwächer zu machen. Das macht uns nämlich alle zusammen sehr schwach. Es geht uns alle etwas an, dass wir uns in unserer Wohlstandswelt, in unserer Komfortzone überhaupt mit diesen Themen befassen müssen. Wir sind es nämlich, die immer wieder mit vielen Entscheiden dazu beitragen, dass es den Schwächeren im Kanton Bern – Familien, Working Poor, Alleinerziehenden, Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern – nicht gut geht.

In den letzten Jahren sind wir besonders ruppig mit ihnen umgegangen, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Prämienverbilligung. Das ist ein Thema, um das wir uns in dieser Session noch kümmern werden. Wir wissen alle: Solche Dinge haben Auswirkungen. Darum ist es nicht mehr als recht, wenn man jetzt sagt: Selbstverständlich wollen wir eine kohärente Sozialpolitik. Es ist ein politisch legitimes Mittel, das hier so zu verlangen. Man muss nun auch nicht kommen und sagen, es sei das falsche Instrument gewählt worden. Wir wissen alle, dass es das richtige Instrument ist. Es ist lediglich die Frage, ob man sich der Frage und der Verantwortung stellen will oder nicht. Die grüne Fraktion unterstützt die Motion der SP einstimmig.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Selbstverständlich wird die SP-Fraktion ihren eigenen Vorstoss als Motion oder auch als Postulat unterstützen. Erfreut nimmt die Fraktion zur

Kenntnis, dass der Regierungsrat das Anliegen ernst nimmt und zur gleichen Einschätzung kommt. Da ein Massnahmenplan im Zusammenhang mit dem Sozialbericht 2012 verabschiedet wurde, macht es konsequenterweise Sinn, die Umsetzung dieser Massnahmen auch im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes aufzuzeigen. Das Ziel 4 der Regierungsrichtlinien, soziale Stabilität, bezieht sich darauf, dass die Massnahmen zum Sozialbericht vorangetrieben werden sollen. Als Beispiel erwähne ich die Prävention von Armut.

Eben gerade durch die Umsetzung von Massnahmen wie den schulergänzenden Angeboten, der Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe, die Betreuungskette für Jugendliche und junge Erwachsene, oder auch die Familienhilfe kann beispielsweise gezielt Kindern und Jugendlichen der Weg in eine unbelastetere und finanziell unabhängigere Zukunft geebnet werden. Dadurch können die Kosten in der Sozialhilfe längerfristig nachhaltig optimiert werden. Und, ganz wichtig: Die Umsetzung des Massnahmenplans soll ebenfalls dazu beitragen, dass eben gerade das Ziel 4 der Regierungsrichtlinien, nämlich die soziale Stabilität, erhalten werden kann und nicht stattdessen noch weiter gefährdet wird.

Reto Müller, Langenthal (SP). Lieber Ueli, als Mitmotionär muss ich etwas sagen, damit wir den Fokus auf eine möglichst kohärente Lösung richten können. Es dreht sich nicht immer alles nur um eine einzige Motion, die man einmal eingereicht hat. Ich schätze dich sehr, lieber Ueli, und deine Meinung auch, aber in diesem Punkt, so habe ich den Eindruck, hast du unser Ansinnen wirklich missverstanden. Es geht doch wirklich darum, dass wir den Fokus lösen können. Vielleicht haben Sie heute in der Zeitung «Der Bund» das Interview mit meinem Amtsvorsteher in Langenthal gelesen. Er sagt, man sollte nicht nur immer an einem oder zwei Punkten schrauben, die 2 bis 3 Prozent der Bevölkerung betreffen. Wir müssen das Sozialhilfegesetz auch für die übrigen 97 Prozent gestalten können. Dort möchten wir gerne ansetzen.

Frau Grossrätin Schnegg hat es aus meiner Sicht begriffen. Ich bin mit ihr vollkommen einig, worum es geht. Im Motionstext steht, die priorisierten Massnahmen des Sozialhilfeberichts sollten im Rahmen des Sozialhilfegesetzes umgesetzt, angepackt werden. Es geht um die kollektive Existenzsicherung, also um viel mehr als um das, was mit einzelnen Motionen in der Vergangenheit angesprochen wurde. Es geht um das Ganze. Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Denn sonst wäre die Konsequenz in der Haltung der BDP wie folgt zu verstehen: Hören wir auf mit diesen Berichten! Die Berichte muss auch jemand schreiben, sie kosten viel Geld. Hören wir auf mit den priorisierten Massnahmen und machen wir einfach irgendetwas. Das ist jedoch nicht kohärent.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Mir ging es ähnlich wie Reto Müller. Lieber Ueli, überschätze dich nicht. Ich gebe zu, deine Motion schmerzt mich. Unser Vorstoss hat jedoch überhaupt nichts mit deiner Motion zu tun. Wir wollten lediglich begründen, warum es überhaupt zur Revision des Sozialhilfegesetzes gekommen ist. Du bist der Auslöser der Revision des Sozialhilfegesetzes, das ist richtig. Aber um die Umsetzung der Inhalte deiner Motion werden wir später kämpfen. Uns geht es wirklich nur darum, die anstehende SHG-Revision auch gerade als Gelegenheit wahrzunehmen, eine Gesamtschau zu machen. Im SHG geht es nicht nur um die Sozialhilfe. Es geht um die Sozialpolitik als Ganzes und eben auch um die priorisierten Massnahmen im Sozialbericht. Diese haben dort drin auch Platz, ja, sie müssen dort Platz haben. Darum habe ich ja den Zweckartikel des Sozialhilfegesetzes zitiert.

Anita Herren, du hast Recht: Die Revision des SHG ist eine Baustelle. Das ist wirklich eine Baustelle, und es tun sich laufend weitere Löcher auf – Finanzlöcher aufgrund unserer ASP-Massnahmen nämlich. Und genau das ist der Grund dafür, warum wir eine Gesamtschau verlangen. Wir wollen keinen zusätzlichen Bericht. Uns reicht es, wenn im Rahmen des Vortrags festgehalten wird, wie die 7 Massnahmen umgesetzt werden. Und Katrin, klar hoffen wir, dass sie umgesetzt werden. Aber das ist nicht die Forderung. Wir wollen aufgezeigt erhalten, wie sie umgesetzt werden können. Vielleicht ist es so, dass man sagt, sie könnten nicht umgesetzt werden. Aber dann muss man ehrlich dazu stehen und sagen: «Okay, wir streichen die Gelder, wir können es nicht umsetzen.» Dann wäre der richtige Zeitpunkt, das darzulegen und offen dazu zu stehen.

Ehrlich gesagt haben wir gar nie überlegt, ob man das als Postulat hätte einreichen sollen. Die Aussagen der glp und der FDP haben mich persönlich zur Überzeugung gebracht, dass ein Postulat eventuell sinnvoller gewesen wäre. Vielleicht erhalten wir von Ihnen 2, 3 Stimmen mehr. Daher wandle ich den Vorstoss als Erstmotionärin in eigener Regie, nein, in Absprache mit Reto Müller, ins Postulat. Ich hoffe wirklich auf grösstmögliche Unterstützung. Ich hoffe auch, dass ich gewisse falsche Bilder korrigieren konnte. Kommen Sie doch jeweils zu mir um nachzufragen, wenn Sie of-

fene Punkte haben, die Sie falsch verstehen. Auch Sie sind manchmal nicht über alle Zweifel erhaben. Und wenn ich etwas von Ihnen nicht verstehe, frage ich auch nach.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Der Vorstoss wurde ins Postulat gewandelt.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. En tant que directeur des affaires sociales, il est pour moi très important de se demander quels éléments de politique sociale nous voulons. Il est vrai que nous faisons une révision de la loi sur l'aide sociale, la présidente de la Commission l'a souligné, nous allons faire cela en deux phases. Pour respecter la motion Studer, on a un délai de deux ans pour l'appliquer, cela sera donc la première phase de la mise en œuvre de la loi sur l'aide sociale, puis la deuxième phase comporte tous les autres éléments, que ce soient la politique des handicapés, la politique des personnes âgées, et la politique sociale en terme de famille et tout cela. En ce qui concerne les éléments qui sont mentionnés par rapport à la lutte contre la pauvreté, ces éléments de politique sociale-là, politique familiale, comment investir dans la société, c'est le rôle de l'Etat de redistribuer là où il peut le faire pour qu'il y ait une cohésion sociale. Je rappelle que la paix sociale en Suisse n'est pas une bénédiction de Dieu, M. Studer, c'est simplement parce que l'on a réussi à avoir des consensus et que l'on arrive à avoir un soutien, aussi dans l'aide sociale en général. Je crois que cette politique sociale, il est important de l'avoir. Ici, vous ne pouvez pas refuser un postulat à mon avis, qui ne fait que reprendre les éléments du rapport sur la pauvreté, qui montre les éléments dont on a prouvé l'utilité pour le canton de Berne. Si nous le souhaitons, ce sera à la Commission de réfléchir dans le cadre de la révision de la loi comment traduire cela en terme de loi, puis après le plénum aura encore à accepter cette loi. Ici, c'est l'entrée en matière, rien de plus, et je vous propose d'accepter cette motion sous forme de postulat.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Postulat.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	57
Nein	89
Enthalten	3

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Sie haben das Postulat abgelehnt.